

**58. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Mühlenweg“ der Gemeinde Altenberge**

---

In seiner Sitzung am 28.07.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für die östlich des Mühlenweges gelegenen Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 54, Flurstücke, 6, 7, 373, 428 und 429 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 66 „Mühlenweg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 66 „Mühlenweg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 109) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

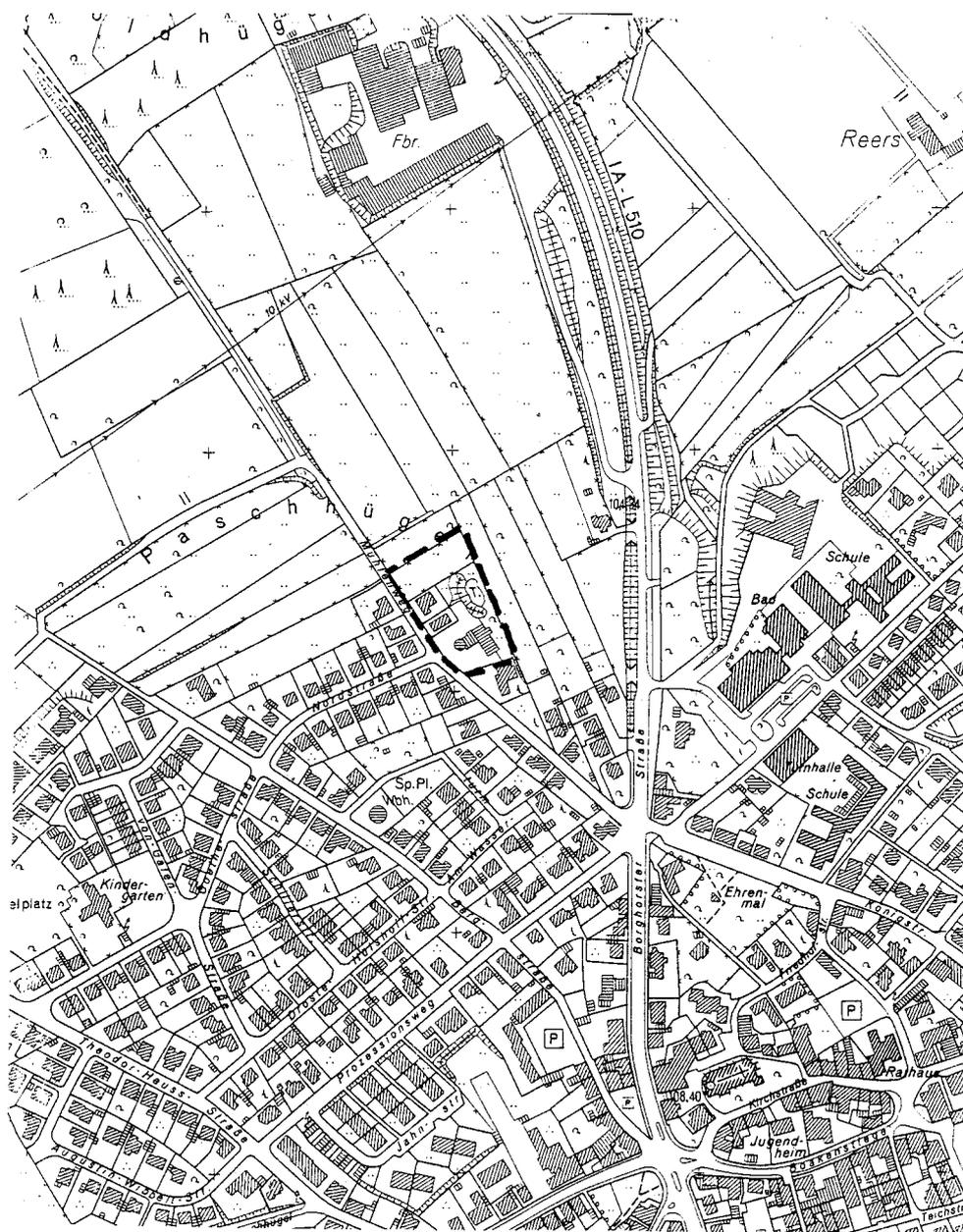
Altenberge, den 31.07.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

**Anlage**  
zur der Bekanntmachung lfd.  
Nr. 58 im Amtsblatt  
der Gemeinde Altenberge  
Nr. 15/2003

## ÜBERSICHTSKARTE (ohne Maßstab)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66  
„Mühlenweg“ der Gemeinde Altenberge